

Rheinfelder, Zähringer und Heinrich IV.

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Rheinfelder, Zähringer und Heinrich IV.

Die Burg, die für das Geschlecht der Staufer namengebend geworden ist, erhebt sich in nicht allzu großer Entfernung von Göppingen; wenn man von dort sich nach Südwesten wendet, berührt sich der engste staufische Kreis fast unmittelbar mit jener Landschaft, in welcher im 11. Jahrhundert mit dem Hauskloster zu Weilheim a. d. Teck ein gewisser Kernpunkt der Zähringer Familie entstanden war. Die Staufer gehörten kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts zwar schon dem hohen Adel im Bereich des schwäbischen Herzogtums an, aber sie konnten sich an Macht und Ansehen damals keineswegs mit jenem eben erwähnten Adelsgeschlecht messen, das wir meist nach der Burg Zähringen nennen, die unweit von Freiburg im Breisgau sich in den Vorbergen des Schwarzwaldes erhebt¹. Die Zähringer besaßen bereits im 11. Jahrhundert erheblichen Besitz und beträchtliche Rechte zu beiden Seiten des Schwarzwaldes; ihr Interessenbereich ging dort von der Gegend von Villingen bis zum Breisgau und zur Ortenau; auch im Thurgau, südlich des Hochrheines, besaßen sie seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert bereits Grafenrechte². Am Hochrhein befanden sich die Zähringer auch in der Nachbarschaft der Rheinfelder Grafen, die nach der Felsenburg im Rhein oberhalb von Basel genannt wurden; deren Rechte und Güter reichten vom südlichen Schwarzwaldrand nach dem Aaregebiet hinüber. Sie stellten ebenso wie die Grafen von Lenzburg eine Familie dar, die das schwäbische Gebiet ostwärts und westlich der Reuß mit den hochburgundischen Landschaften an der Aare verband. Gerade bei den Lenzburgern können wir beobachten, wie sie in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts aus ihrem bisherigen Wirkungsbereich, der durch ihre beiden Hausstiftungen zu Schänis³ und Beromünster⁴ umschrieben ist, nach Westen ihren Einfluß vortrugen bis in den Raum des Genfersees und bis zum Wallis hin. Beide Familien, die Lenzburger wie die Rheinfelder, waren wohl mit dem deutschen Königsgeschlecht der Salier in die hochburgundischen Landschaften gekommen, nachdem diesem das Königreich Burgund in den Jahren 1032/1034 durch Erbvertrag zugefallen war.

¹ Die zahlreiche einschlägige Literatur kann nicht bis ins einzelne zitiert werden, weil dann der wissenschaftliche Apparat zu umfangreich würde. Es wird deshalb die neuere Literatur in einem Anhang aufgeführt; von dort aus kann leicht der Zugang zu weiteren Werken und Aufsätzen gefunden werden.

² Heyck, S. 10ff., 19f.

³ Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 115ff.

⁴ Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 77f.; Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 5, S. 197ff.

Im Jahre 1057 erhielt Rudolf von Rheinfelden mit der Hand der Kaisers-tochter Agnes auch das Herzogtum Schwaben; ebenso waren beträchtliche Rechte im Aaregebiet und bis zum Genfersee hinüber mit der Stellung Rudolfs verbunden. Eine den Ereignissen nicht allzufern stehende Quelle, die Chronik Ekkehards von Aura¹, nennt wohl deshalb Rudolf einfachhin Dux Alemanniae et Burgundiae. Wenige Jahre später wurde der Zähringer Berthold von der Regierung des Reiches mit dem Herzogtum Kärnten be-traut, ohne daß er sich aber dort durchzusetzen vermochte².

So nimmt es nicht wunder, wenn die beiden hochadligen Familien der Rheinfelder und Zähringer in die Auseinandersetzungen zwischen dem jun-gen König Heinrich IV. und dem führenden deutschen Hochadel hineinge-zogen wurden und dabei eine große Rolle spielten; besonders Rudolf von Rheinfelden wurde bereits zu Beginn der 70er Jahre des 11. Jahrhunderts zu einer der führenden Persönlichkeiten im Ringen um die Verfassungs- und Verwaltungsordnung des Reiches; dieses wiederum floß seit dem Jahre 1076 zusammen mit dem großen Streit Heinrichs IV. und Gregors VII., den wir nach einem seiner äußeren Erscheinungsmerkmale, nicht nach seinem eigent-lichen Kern und inneren Wesen meist mit dem Namen des Investiturstreites zu benennen pflegen.

Als seit dem Oktober 1076 die Stellung des Saliers Heinrich IV. sehr stark bedroht war, machte sich der König auf, um Gregor VII. in Italien noch selbst zu treffen. Weihnachten 1076 verbrachte Heinrich IV. in Besançon³; mit Hilfe der Bischöfe des Doubs- und Rhonegebietes überschritt er mitten im Winter den Mont Cenis; es war jener Weg, der Heinrich IV. zur Begeg-nung mit Gregor VII. in Canossa führte. Dabei erwies sich bereits, daß die Bischöfe dem machtlos gewordenen Salierkönig mehr Hilfe brachten als das ihm verwandte Savoyer Grafenhaus.

In der Folge der Ereignisse, die hier nicht im einzelnen zu schildern sind, wurde aus dem Gegenspieler und Mitglied der Fürstenopposition, Rudolf von Rheinfelden, im März 1077 der Gegenkönig Heinrichs IV. Damit wur-den die Landschaften vom Hochrhein bis zum Genfersee in die Kämpfe hineingezogen, die nunmehr zwischen den Anhängern der beiden Könige im Reich entbrannten. Rudolf von Rheinfelden wurde sein schwäbisches Herzogtum von Heinrich IV. entzogen; diese Würde des Herzogs in Schwa-ben wurde im März 1079 an den Staufer Friedrich übertragen, dem auch die salische Königstochter Agnes anverlobt wurde. Der Aufstieg des staufischen Hauses begann mit diesem eindeutigen Eintreten für die Sache Heinrichs IV.

¹ Mon. Germ. Script. 6, S. 201; Chapuis, Pays de Vaud, S. 65 f.

² Heyck, S. 26 ff.

³ Zum folgenden vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV., Bd. 2 (1894), S. 741 ff.

Im Bereich des Bodensees oder gar am Hochrhein und im Aaregebiet, wo die Hausmacht der Rheinfelder zu einem guten Teil gelegen war, hatte der neue Schwabenherzog keine eigenen Besitzungen, die ihm als Basis im Kampf gegen die Rheinfelder und ihre Bundesgenossen hätten dienen können. Diese Feststellung führt uns zu der Frage, wie denn die politische Kräfteverteilung im Gebiete zwischen Bodensee und Genfersee beim Ausbruch der Kämpfe zwischen den Parteien Heinrichs IV. und Rudolfs von Rheinfelden und während deren Verlauf gewesen ist.

Im Gebiete der heutigen Westschweiz hatte Heinrich IV. sehr eifrige Anhänger; Bischof Ermenfrid von Sitten († 1088) stand auf der Seite des Königs und war dessen burgundischer Kanzler. Auch Bischof Burchard von Lausanne († 1089) gehörte als eifriges Mitglied zur Partei Heinrichs IV.; vom Jahre 1079 bis zu seinem Schlachtentod für den salischen Herrscher, der ihn im Jahre 1089 in Thüringen ereilte, diente er diesem als italischer Kanzler¹. Auch der Basler Bischof Burchard (1072—1107) gehörte zu den getreuesten Gefolgsleuten Heinrichs IV.² Dadurch aber konnte sich Heinrich IV. auf eine sehr ansehnliche Anhängerschaft im Gebiete vom Genfersee bis zum Jura und Oberrhein stützen. Im Bereich der Aare und Reuß setzten sich die Grafen von Lenzburg mit großem Eifer für den gefährdeten König ein; bereits im Jahre 1077 nahmen sie päpstliche Legaten, die mit den aufständischen schwäbischen Kräften verhandelt hatten, fest und ließen sie erst nach längerer Gefangenschaft wieder frei³. Ein hervorragender Bundesgenosse Heinrichs IV. war auch der Abt Ulrich von St. Gallen (1077 bis 1121), welcher der Familie der Eppensteiner aus dem Ostalpengebiet angehörte⁴.

Dieser salischen Gefolgschaft zwischen Genfersee und Bodensee standen die Bundesgenossen des Königs Rudolf von Rheinfelden gegenüber, die für ihn in der Hauptsache den Kampf in den eben genannten Landschaften zu führen hatten, weil er selbst meist im thüringisch-sächsischen Raum weilen mußte. Die Hilfe der Welfen wirkte sich nicht immer im Bodenseegebiet aus; dafür aber hielten die Zähringer fest zu Rudolf von Rheinfelden. An dieser Haltung änderte sich auch nichts, als Berthold I. im November 1078 starb; sein Sohn Berthold II., der die Rheinfelderin Agnes zur Frau hatte, hielt an der politischen Linie seines Vaters fest⁵. Als Gegner Heinrichs IV. sind für den Hochrhein auch die Grafen von Nellenburg, die Gründerfa-

¹ Als solcher begegnet er vom Juli 1079 ab, zuerst bezeugt in einer Urkunde für das Bistum Padua; Mon. Germ. DH IV 410, Nr. 312.

² R. Massini, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites (Basel 1946), S. 103 ff.

³ Mon. Germ. Script. 5, 298; Meyer von Knonau, Jb. Bd. 3, S. 30, 89 f.

⁴ Feger, Bodenseeraum 2, S. 35 f., 71 ff.

⁵ Heyck, S. 117 ff.

milie der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen, zu nennen¹, obschon sie sich hier an Macht und Einfluß nicht mit den anderen weltlichen Kräften messen konnten.

Die hochburgundischen Parteigänger Heinrichs IV. griffen sehr tatkräftig in die Verhältnisse des Rheinfelder Herrschaftsgebietes ein. Gar bald mußte Adelheid, die Gemahlin Rudolfs, Zürich verlassen, wo sie sich als Herzogin wohl in der Pfalz auf dem Lindenhof aufgehalten hatte; sie begab sich auf eine andere, nicht genannte Burg; auch dort wurde sie von den burgundischen Bischöfen angegriffen, die sich nicht nur auf ihre ministerialischen Gefolgschaften stützten, sondern auch noch einmal Bauernheere aufgeboden hatten². Insgesamt gewinnt man den Eindruck, daß im Gebiet zwischen Lausanne und Basel und bis zu den Gegenden der Lenzburger Herrschaft hin die Anhänger Heinrichs IV. sich sehr bald als die im Feld Überlegenen erwiesen, wenngleich es ihnen andererseits nicht gelang, ihre Gegner wirklich vernichtend zu schlagen. Als Rudolf von Rheinfelden im Oktober 1080 als Sieger in der Schlacht bei Hohenmölsen an der Elster gefallen war, waren ihm die Besitzungen, die er als königliche Lehen im Bereich bis zum Genfersee besessen hatte, verloren gegangen.

Im Jahre 1079 nämlich konnte Heinrich IV. an das Bistum von Lausanne eine Reihe von Gütern und Besitzungen übertragen, die der inzwischen von ihm in die Reichsacht erklärte Rudolf von Rheinfelden zuvor besessen hatte³; es waren dies namentlich genannter Besitz in der Gegend von Lutry, Chexbres und Corsier, aber auch noch weitere, offenbar in Streulage befindliche Besitzungen zwischen der Saane und den Alpen bis zum Großen St. Bernhard hin sowie bis zur Genfer Brücke bei Aubonne; insgesamt wurde mithin als Wirkungs- und Einflußbereich des Rheinfelders die bereits altüberlieferte Bezeichnung «zwischen den Gebirgslandschaften des Jura und der Alpen» angegeben. Damit wurde einerseits der Raum umschrieben, in dem Rudolf von Rheinfelden vordem eine herrschaftliche Gewalt, die man wohl als herzoglich bezeichnen darf, ausgeübt hatte, andererseits war aber auch der Bezirk gekennzeichnet, den Heinrich IV. der Lausanner Kirche als Interessengebiet fortan zugedacht hatte.

Im Verlauf der Kämpfe, die sicherlich nicht ausgeblieben waren, und zur Sicherung der Herrschaft hatte Bischof Burchard von Lausanne damals um 1078/1080 die alte Siedlung Avenches wieder befestigt; es kann sich bei der

¹ K. Schib, Das Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen (Aarau 1934); ders., Geschichte der Stadt Schaffhausen (Thayngen/Schaffhausen 1945); Büttner, Zur Klosterreform des 11. Jh., in: Schaffhauser Beiträge z. vaterl. Gesch. 26 (1949), S. 99—113.

² Font. rer. Bern. I, S. 337f., vor allem die Schilderung in den Annalen Bertholds zum Jahre 1078.

³ Mon. Germ. DH IV 409, Nr. 311.

Nachricht, die wir über einen Mauerbau besitzen¹, nur darum handeln, daß die kleine mittelalterliche Siedlung, die um die Kirchen St. Symphorian und St. Martin zu Avenches sich gruppierte, gegen Angriffe geschützt wurde; auf der Höhe des Hügels mag damals auch die Burg des Bischofs in Avenches als Teil des Mauerzuges eingegliedert worden sein. Auch der Bischof Ermenfrid von Sitten erhielt am Ende des Jahres 1079 eine Urkunde, durch die seinem Bistum die beiden großen Höfe von Leuk und Naters übertragen wurden²; Heinrich IV. wollte offensichtlich dadurch einen seiner treuen Anhänger für seine zahlreichen guten Dienste belohnen.

Gegen Ende des darauffolgenden Jahres 1080 konnte Heinrich IV. dem Basler Bischof Burchard auf Intervention auch des Lausanner Bischofs gleichen Namens die Grafschaft in einem Teile des Buchsgaues übertragen³; sie war nach Härkingen genannt und umfaßte somit aareaufwärts von Olten die Landschaft, die zwischen der Südrampe des Hauensteinpasses und dem Ausgang aus der Balsthaler Klus gelegen war. Soll die zeitliche Abfolge der einzelnen Vergabungen Heinrichs IV. dabei zugleich andeuten, daß erst jetzt die Rheinfelder im Aaretal soweit zurückgedrängt waren, daß der Basler Bischof hier Grafschaftsrechte übernehmen konnte?

Die Kämpfe in der Aaregend und am Hochrhein müssen für Burchard von Basel nicht leicht gewesen sein. Denn um eben diese Jahre, etwa um 1080, umgab Bischof Burchard die gesamte Siedlung Basel mit einer Mauer⁴; dadurch wurde nicht nur die engere Bischofssiedlung auf dem Münsterberg geschützt, sondern auch die Gewerbe- und Handelsniederlassung, die sich bis dahin im Birsigtal, zu Füßen der St.-Martinskirche entfaltet hatte und die auch den Anlegeplatz an der Schifflande mitumfaßte. Für die Ausbildung der eigentlichen städtischen Entwicklung zu Basel war dieser Mauerbau von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Doch die Bischöfe waren nicht die einzigen Kräfte, die uns auf der Seite Heinrichs IV. im Gebiet zwischen Jura und Alpen begegnen. Auch andere weltliche Adelsfamilien lösten die Rheinfelder, die vor dem Jahre 1077 für den König das Land verwaltet hatten, in gewissem Umfange ab. Die Grafen von Hochburgund vermochten um eben diese Zeit, von Heinrich IV. gerufen oder geduldet, ihre Macht bis südlich der Jurahöhen vorzuschieben. Um das Jahr 1080 tritt uns Graf Wilhelm von Hochburgund als Vogt der Abtei Romainmôtier entgegen⁵; dieses alte burgundische Kloster lag nahe der

¹ Roth, Cart. de Lausanne, S. 34: Eius tempore factus fuit murus circa Aventicam; Büttner, Waadtland, S. 94.

² Mon. Germ. DH IV 421, Nr. 321.

³ Mon. Germ. DH IV 429, Nr. 327; Solothurner UB I 20, Nr. 16.

⁴ Massini, S. 135 f.

⁵ Heyck, S. 270; Büttner, Waadtland, S. 106.

Straße, die von Pontarlier her den Jura überschritt. Auch der ehemalige burgundische Königshof Orbe geriet damals unter die Herrschaft der Burgunder Grafen, die aus dem königlichen Waldgebiet der Abtei Romainmôtier Zuwendungen machten¹. Dieselben Grafen stießen auch durch das Val de Travers nach der Landschaft um den Bielersee vor, ja Graf Wilhelm wurde sogar als Comes Solodorensis bezeichnet².

Als Heinrich IV. sich bereits auf dem Italienzug befand, der ihm schließlich die Kaiserkrönung bringen sollte, übergab er zu Albano dem Bruder des Lausanner Bischofs, dem Grafen Kuno von Oltingen, die Burg Arconciel im Saanegebiet und die dazugehörigen Siedlungen von Farvagny und Sales³. Auch Graf Kuno hatte wohl zu den Kampfgenossen der königlichen Partei gegen die Anhänger Rudolfs von Rheinfelden gehört. Wenn wir die Lage aller der Besitzungen vergleichen, die im Verlaufe der Auseinandersetzungen im Gebiete zwischen Jura und Alpen den Besitzer wechselten, dann ergibt sich, daß aus dem Raum, in welchem die Eigengüter der Rheinfelder in der Aarelandschaft und ihren Randgebieten zu suchen sind, keine Nachrichten uns überkommen sind. Ist dies nur ein Spiel des Zufalls, eine Art Laune einer lückenhaften Quellenüberlieferung oder liegt der Grund darin, daß die Rheinfelder tatsächlich diesen Bereich an der Aare bis in den Alpenraum hinein wahren konnten? Daß die Bemühungen des Lausanner Bischofs in diesem Gebiet wirklich schwierig waren, ergibt sich aus einer Nachricht der Lausanner Quellen ganz deutlich, wenn sie berichten: . . . et alienavit pro servicio imperatoris 11 curias in episcopatu Constantiensi; diese Besitzungen aber können schlecht anderswo gesucht werden als gerade wieder in den Gegenden am Aarefluß.

Gleichwohl aber durfte die gesamte Landschaft vom Jura bis zum Genfersee vom Jahre 1079/80 an zunächst für die Anhänger Heinrichs IV. als gesichert gelten. Das erwies sich auch dadurch, daß die Bischöfe der Partei Heinrichs IV. durchaus imstande waren, sich um die Italienpolitik zu kümmern, als Heinrich IV. im Frühjahr 1081 über die Alpen zog. Der Lausanner Bischof begleitete den König als italischer Kanzler⁴, und auch der Basler Bischof Burchard nahm mindestens im Jahr 1083/84 an den Geschehnissen in Italien teil. Nur wenige Tage vor der Kaiserkrönung Heinrichs IV. in Rom wurde Bischof Burchard von Basel durch eine Urkunde vom 21. März 1084 für seine Dienste und für die Schäden, die sein Bistum in den Kämpfen

¹ Kallmann, S. 89ff.

² Heyck, S. 270; Kallmann, S. 91f.

³ Mon. Germ. DH IV 454, Nr. 344.

⁴ Vgl. die Urkunden Heinrichs IV. vom April 1081 an; Mon. Germ. DH IV 432, Nr. 330ff.

gegen die Rheinfelder erlitten hatte, die Burg Rappoltstein im Elsaß übertragen¹.

Als Heinrich IV. wieder in sein Reich nördlich der Alpen zurückgekehrt war, blieb die Lage die gleiche; der salische Herrscher suchte im Jahre 1087 die Landschaft am Genfersee auf; in Vevey stellte er eine Urkunde für die Abtei Savigny aus, wonach er dieser die Kirche zu Lutry zurückgab; Bischof Ermenfrid von Sitten waltete dabei seines Amtes als burgundischer Kanzler Heinrichs IV.²

Während der letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts vollzog sich im Raum zwischen Jura und Alpen vor und während der großen politischen Kämpfe um das Königtum ein stetiger und beträchtlicher Landesausbau. Die Quellen der Abtei Romainmôtier geben uns dazu reiches Material und erwünschten Aufschluß³; es bildete sich im 11. und 12. Jahrhundert für die der Erschließung entgegengeführten Juragebiete, in denen neben der Abtei und sie bald erfolgreich überflügelnd besonders die Herren von Grandson und von Cossonay auftraten, ein Gewohnheitsrecht, ein *Ius francum*, sicut se habet Iurensis consuetudo; es diente als Grundlage für die rechtliche Ausgestaltung der Landnahme und der darauf beruhenden Herrschaftsbildung.

Denselben Vorgang, wie ein bisher wenig genutztes Gebiet erfaßt und wirtschaftlich erschlossen wurde, können wir um das Jahr 1075 und in der folgenden Zeit bei der Gründung des Cluniazenserklusters Rüeggisberg beobachten⁴, dem das Waldland nach dem Gurnigel hin zugeordnet wurde. Um etwa ein Jahrzehnt später liegen die Anfänge eines weiteren Cluniazenserpriorates im obersten Saanetal, in Rougemont⁵; es verdankt sein Entstehen einer Stiftung der Greyerzer Grafen, die bereits während des 11. Jahrhunderts bis in die breite Tallandschaft von Château d'Oex vorgestoßen waren. Im obersten Saanegebiet freilich, im Talbecken von Saanen und Gstaad, trafen sie bereits auf alemannische Siedler, die sich spätestens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts über den leicht zu überschreitenden Weg von Saanenmöser aus dem Simmental bis hierhin vorgeschoben hatten⁶. Diese Siedlungsnahme bildete im Bereich der obersten Saane und zum

¹ Mon. Germ. DH IV 469, Nr. 356. Die Übertragung erfolgte unmittelbar vor der Kaiserkrönung Heinrichs IV. in Rom; daraus geht schon hervor, daß der Salier diese Gabe an Burchard von Basel besonders hervorheben wollte.

² Mon. Germ. DH IV 525, Nr. 397. Über diesen Zug Heinrichs IV. nach dem Genfersee haben wir sonst keine Kunde. Wahrscheinlich wurde er vom Oberrhein her unternommen.

³ Büttner, Waadtland, S. 100ff.

⁴ Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 206f. mit den einschlägigen Quellenhinweisen.

⁵ Vgl. P. Äbischer in: Rev. hist. Vaudoise 1920, S. 1ff.; R. Werner, La Pancarte de Rougemont, in: Rev. hist. Vaudoise 1934 und Sonderdruck.

⁶ Der Vorgang, wie und wann sich die Sprachgrenze als Folge der Besiedlung ausgebildet hat, ist bei Rougemont ausnahmsweise einmal urkundlich zu fassen.

Rawilpaß nach dem Wallis hin in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts die alemannisch-romanische Sprachgrenze aus.

Doch lenken wir unseren Blick wieder zurück auf die großen politischen Kämpfe der Zeit Heinrichs IV. Während vom Genfersee bis zum Aaregebiet die Anhänger Heinrichs IV. gegenüber den Rheinfeldern im Vorteil waren, sah die Lage zwischen der Reuß und dem Bodensee etwas anders aus. Gewiß konnte sich Heinrich IV. auch hier auf zuverlässige Anhänger stützen; die Lenzburger Grafen wurden bereits genannt, ebenso Abt Ulrich von St. Gallen. Im Jahre 1080 gelang es Heinrich IV. auch, seinem Kandidaten, dem Augsburger Domherrn Norbert, im Bistum Chur zum Siege zu verhelfen¹. Aber auch die Rheinfelder und die mit ihnen eng verbündeten Zähringer konnten auf Erfolge blicken; so war es nicht nur von Wichtigkeit, daß der Reichenauer Abt Eggehard (1071/72—1088) auf der Seite der Rheinfelder stand, sondern auch von hoher Bedeutung, daß im Jahre 1084 der Hirsauer Mönch Gebhard, ein Mitglied des Zähringerhauses, den Bischofsstuhl von Konstanz besteigen konnte². Die Gemahlin Rudolfs von Rheinfeldern hatte auf dem Hohentwiel ihre Zuflucht gefunden und war dort gestorben³. Die heftigen Kämpfe zwischen den Anhängern des Rheinfelder Hauses und ihren Gegnern ließen zwar die Feste des Hohentwiel in die Hand Ulrichs von St. Gallen fallen, aber dieser mußte auch öfters vor seinen Gegnern weichen; sogar aus der Abtei St. Gallen mußte er gleichfalls zeitweise flüchten.

Der Herzog Friedrich von Schwaben konnte sich in den Kämpfen nicht gerade nachdrücklich geltend machen; dazu war er bei dem Fehlen eigener Besitzungen in dem umstrittenen Raum gar nicht in der Lage. Die Verbindung zwischen dem Staufer und dem Abt Ulrich von St. Gallen können wir eher an dem Patrozinium der Kirche St. Fiden, die, nahe der Abtei St. Gallen gelegen, Abt Ulrich um 1085 erbauen ließ, klar ablesen; denn dieses Patrozinium weist auf die zwar erst einige Jahre danach vollendete Gründung des staufischen Klosters in Schlettstadt im Elsaß hin, das seinerseits wieder von St. Fides in Conques, im Süden Frankreichs, beeinflußt war⁴.

Inzwischen hatte sich die Hirsauer Reformrichtung, die Heinrich IV. im politischen Bereich feindlich gegenüberstand, im Kloster Allerheiligen in

¹ Büttner-Müller, Müstair, S. 71 f.

² Heyck, S. 132 ff.; Feger, Bodenseeraum 2, S. 43 ff.

³ Heyck, S. 117; Th. Mayer, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel in: Hohentwiel, ed. H. Berner (Konstanz 1957), S. 88—113, bes. S. 111 ff.

⁴ Brackmann, Germ. Pont. 3, S. 53 f.; die Verwendung des seltenen Patroziniums St. Fides durch zwei politisch verbundene Männer, noch dazu etwa zur gleichen Zeit läßt mit Sicherheit auf entsprechende Zusammenhänge schließen.

Schaffhausen durchgesetzt¹; Abt Wilhelm von Hirsau hatte sich im Jahre 1080 mit Erfolg um die Eingliederung Schaffhausens in seine eigene geistige Haltung bemüht; sein Schüler Siegfried wurde dort Abt. Beide zusammen konnten im Jahre 1082 den Grafen Werner von Habsburg für ihre Gedanken gewinnen und dadurch auch die Abtei Muri dem Einfluß ihrer Richtung öffnen². Dadurch war am Hochrhein und im Reußgebiet in den Nellenburger und Habsburger Grafen den Rheinfeldern und Zähringern im politischen Feld eine wertvolle Hilfe erwachsen.

Als im Jahre 1090 der Sohn und Nachfolger Rudolfs von Rheinfeldern, Berthold, gestorben war, fiel sein Erbe an den Gemahl seiner Schwester, an den Zähringer Berthold II³. Dieser wurde nunmehr auch die führende Persönlichkeit im Kreise der Gegner Heinrichs IV., welche sich bisher im Bodenseegebiet und im heutigen Schweizer Mittelland um die Rheinfelder geschart hatten. Als Heinrich IV. im Jahre 1090 nach Italien aufgebrochen war und ihn sein Herzog für Schwaben, der Staufer Friedrich begleitete, hatte dies eine erhöhte Aktivität seiner Gegner unter Führung Bertholds II. von Zähringen und Welfs IV. zur Folge. Ihre Partei wählte schließlich im Jahre 1092 den Zähringer zum Herzog in Schwaben⁴.

Die Rheinfelder Erbschaft des Jahres 1090 hatte für das Haus der Zähringer erhebliche, auch allgemein politische Folgen; seine Aufmerksamkeit mußte stärker als bisher auch nach dem Aaregebiet und nach dem Jura gerichtet sein, um sich hier der Vormacht der Bischöfe zu erwehren, die auf seiten Heinrichs IV. standen. Dadurch geschah es, daß sich das Schwergewicht der Zähringerherrschaft nach dem Schwarzwald und Breisgau verlagerte; ein sicheres Anzeichen dafür bedeutete es, wenn 1090/91 der Zähringer Berthold das Hauskloster, das in Weilheim a. d. Teck bestanden hatte, nach St. Peter im Schwarzwald verlegte⁵; auch hier hatte Abt Wilhelm von Hirsau seinen Rat und seine Hilfe geliehen. Zur gleichen Zeit wurde vor dem Ausgang des weiten Zartener Talkessels nach dem Breisgau hin von Herzog Berthold die Burg Freiburg erbaut; in ihrem Schutz entstanden gleichzeitig die Anfänge der Stadt Freiburg⁶; es war dies ein erstes Beispiel

¹ Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 6ff.; Büttner, *Zur frühen Geschichte von Allerheiligen in Schaffhausen*, in: *Schaffhauser Beiträge z. vaterl. Gesch.* 36 (1959), S. 30—39.

² *Acta Murensia*, ed. Kiem, in: *Quellen zur Schweiz. Gesch.* III, 3, S. 36f.; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 51f.

³ Heyck, S. 157, 160.

⁴ Heyck, S. 165f.

⁵ Heyck, S. 170ff.; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 1, S. 190ff.

⁶ Zu dieser außerordentlich oft behandelten Frage vgl. Büttner, *Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein während des 12. Jh.*, in: *Zeitschr. Gesch. Oberrhein* 105 (1957), S. 63—88, bes. S. 64—71; ders. in: *Schauinsland* 76 (1958), S. 9ff.; von dort aus ist die weitere Literatur rasch zu erschließen.

der später oft bewährten Zähringer Politik, durch Städtegründung sich die Herrschaft in einer Landschaft zu erwerben und zu sichern.

Mit dieser veränderten Sachlage mußten der Staufer Friedrich und der Abt Ulrich von St. Gallen rechnen, als sie aus Italien im Jahre 1092 in das Spannungsfeld der Kämpfe im Herzogtum Schwaben zurückkehrten¹.

Der Zähringer Berthold II. traf während der nächsten Jahre noch weitere Maßnahmen, um sein Interessengebiet, so wie er es nunmehr nach den Ereignissen von 1090/1092 sah, noch besser vor seinen Gegnern zu schützen. In Stein am Rhein, über dessen Georgenkloster dem Zähringer seit langem die Vogtei zustand², errichtete er zwischen den Jahren 1092 und 1094 eine munitio, in der wir wohl die Anfänge der befestigten Siedlung zu suchen haben³. In den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts, wohl eher als um die Wende zum 12. Jahrhundert, legte Herzog Berthold auch eine befestigte Siedlung auf dem rechten Limmatufer in Zürich an, die sich entlang dem Flußufer abwärts vom Großmünster planvoll auszugestalten begann und den Markt an der Brücke vom linken Ufer ebenfalls herüberzog⁴. Diese Linie von Stein am Rhein nach Zürich vermochten die Feinde des Zähringerherzogs nicht mehr zu durchbrechen. Das Übergewicht der Gegner Heinrichs IV. im Bereich des südlichen Schwaben war so groß, daß sie im Herbst des Jahres 1093 in Ulm sogar einen Landfrieden beschließen konnten⁵.

Im gleichen Jahre 1093 trennte sich der junge Königssohn Konrad in Italien von seinem Vater Heinrich IV. und brachte rasch das westliche und mittlere Oberitalien unter seine Herrschaft⁶. Um eine Verbindung mit den Widersachern seines Vaters in Schwaben zu erlangen, mußten für ihn die Bündner Pässe von großer Bedeutung sein; auf die Haltung des Churer

¹ Heyck, S. 168f.; Herzog Friedrich von Schwaben, der 1091 im Gefolge Heinrichs IV. sich aufhielt (Mon. Germ. DH IV 569, Nr. 424), weilte 1093 ebenfalls nicht mehr bei dem Kaiser (Mon. Germ. DH IV 576, Nr. 431).

² A. Heilmann, Die Klostersvogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz (Köln 1908), S. 36f.

³ F. L. Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, in: Quellen zur Schweiz. Gesch. III, 1 (1883), S. 42, Nr. 21; Schauinsland 76 (1958), S. 9 mit Anm. 46.

⁴ Büttner, Anfänge der Stadt Zürich, S. 543f.; vgl. auch Kläui, in: Alemann. Jahrbuch 1959, S. 93f.

⁵ Heyck, S. 175f.; Meyer von Knonau, Jb. Bd. 4, S. 403f. — In diese Zeit von 1093/94 sind wohl auch die nicht vollzogenen beiden Originale Heinrichs IV. für das Kloster Payerne zu setzen, worin der Besitz der Abtei, besonders auch jener des Val de Travers bestätigt wird; Mon. Germ. DH IV 579, Nr. 434. Es dürfte kein Zufall sein, daß gerade damals die Kaiserurkunden für Payerne nicht rechtskräftig wurden; denn Heinrichs IV. und seiner Parteigänger Einfluß im Broyetal und nach dem Jura hin dürfte gerade in der politischen Situation der Jahre 1093/94 wieder in Frage gestellt gewesen sein.

⁶ Meyer von Knonau, Jb. Bd. 4, S. 391ff.; Bd. 5, S. 11ff.

Bischofs kam dabei viel an. Im Churer Sprengel war auf den saliertreuen Bischof Norbert (1080—1088) der bisherige Dompropst Ulrich von Tarasp gefolgt (1089—1096), der einem Geschlecht aus dem churrätischen Alpengebiet entstammte. Dieser hatte früher vor Norbert, dem Kandidaten Heinrichs IV., zurückstehen müssen; Bischof Norbert hatte sodann mitten im Einflußbereich der Tarasper Familie, der sich vom Vintschgau zum unteren Engadin erstreckte, das alte Kloster Müstair wieder aufgebaut und als Stützpunkt seiner Politik ausgenutzt; eine Inschrift gibt uns von der Weihe des Klosters Müstair am 15. August 1087 Kunde¹. Nachdem nunmehr mit dem Jahre 1089 Ulrich von Tarasp den Bischofssitz von Chur hatte einnehmen können, zeigte sich, daß er seine lang bewährte Haltung weiterführte; als Anhänger Urbans II. war er zugleich politischer Gegner Heinrichs IV. Ulrichs Bruder, Eberhard von Tarasp, gründete um diese Zeit, gewissermaßen als Ausdruck der Gesinnung der Familie, ein Kloster in Scuol/Schuls im Unterengadin, das um 1095 durch Kardinal Gregor seine Weihe erhielt.²

Die gleiche kirchenpolitische Haltung, wie sie der Tarasper vertreten hatte, nahm auch sein Nachfolger als Bischof von Chur, Wido (1096—1122), während seiner langen Regierungszeit ein, wenn er auch im politischen Bereich es verstand, zwischen den streitenden Parteien zu stehen.

Angesichts dieser Entwicklung im Bistum Chur versuchte Heinrich IV., wenigstens gewisse vorbeugende Maßnahmen zu treffen, soweit es ihm damals in seiner bedrängten Lage vom östlichen Oberitalien aus möglich war. Auf Verwenden des kaiserlichen Papstes Clemens III. übertrug Heinrich IV. zu Padua im März 1095 die Abtei Pfäfers an das Bistum Basel³. Die Bedeutung dieser Maßnahme wird erst klar, wenn man die geographische Lage der Abtei betrachtet; von der hohen Felsenkuppe über dem Rheintal, die nach rückwärts durch die Taminaschlucht vor Angriffen gesichert wurde, beherrschte sie den Ausgang der Bündner Alpenstraßen nach Norden; der Basler Bischof Burchard sollte als bewährter Verfechter der Sache Heinrichs IV. wohl mit dem Besitz der Abtei Pfäfers dafür sorgen, daß die Verbindung des Königs Konrad, der über die südlichen Zugänge der Bündner Pässe verfügte, zu seinen Bundesgenossen nördlich der Alpen nicht allzu leicht wurde. König Konrad aber vergabte im Jahre 1096 die Abtei Disentis, die sein Vater an das ihm anhängende Bistum Brixen geschenkt hatte, an Bischof Wido von Chur⁴, um sich dessen guten Willen zu wahren. Beiden

¹ Bünd. UB I 166, Nr. 209; Büttner-Müller, S. 34 u. 38 (Text der Inschrift).

² Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 123, Nr. 1.

³ Mon. Germ. DH IV 597, Nr. 443.

⁴ Mon. Germ. DH IV 673, DKonrad, Nr. 3. Vgl. Elis. Meyer-Marthaler, Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen Kaiser und Papst, in: Aus Verfassungs- und Landesgesch. I, Festschrift Th. Mayer (Konstanz 1954), S. 183—203, bes. S. 191 ff.

Reichsabteien aber, Pfäfers sowohl wie auch Disentis, war es keineswegs erwünscht, nur Objekte im größeren politischen Geschehen zu sein, ohne nach ihrem eigenen Willen gefragt zu werden.

Unterdessen war der zähringisch-päpstlichen Partei am Bodensee mit dem Gegenbischof Ulrich für Konstanz und in seiner Familie, den Grafen von Heiligenberg, ein ernsthafter Gegner erwachsen, der die erreichten Erfolge wieder unsicher machte¹. Die lange Dauer der Gegensätze hatte zudem die Parteien allmählich zu Verhandlungen untereinander bereit gemacht; es ist hier nicht der Ort, auf diese Umgestaltung der Verhältnisse in ihren Einzelheiten einzugehen, es genügt der Hinweis, daß der Welfe und Heinrich IV. wieder eine gewisse Einigung erreichten, daß Heinrich IV. dadurch aus Oberitalien nach dem Reichsgebiet zurückkehren konnte und daß auch eine Möglichkeit gefunden wurde, die Kämpfe zwischen dem Staufer Friedrich und dem Zähringer Berthold zu beenden.

Ein Vertrag aus der Zeit um 1098 brachte den Ausgleich zwischen den beiden Männern, die bisher das Herzogtum in Schwaben beansprucht hatten². Der Zähringer Berthold wurde bewogen, auf das schwäbische Herzogtum zu verzichten, andererseits behielt er die beanspruchte Stellung in Zürich, das ihm als Reichslehen verblieb. Wenn Otto von Freising noch ein halbes Jahrhundert später gerade diese Bestimmung des Ausgleiches zwischen den beiden Rivalen hervorhebt, so war sie weder in den Augen der staufischen Partei belanglos noch für Berthold II. von Zähringen etwa unerheblich. Die Rechte der Lenzburger Grafen als Vögte der Abtei Fraumünster in Zürich wurden durch die Stellung der Zähringer in Zürich keineswegs beschnitten, aber die Zähringer vertraten in jenem Nobilissimum Sueviae oppidum unmittelbar den König und hatten somit eine Funktion, die derjenigen der Lenzburger überlegen war.

Berthold II. von Zähringen hatte bei dem Ausgleich von 1098 keine seiner bisher gehaltenen Positionen aufgeben müssen; der Raum ostwärts des Schwarzwaldes um Villingen war ihm geblieben, ebenso hatte er die Feste Stein am Rhein behalten und die Verfügung über Zürich reichsrechtlich auch für die Zukunft gesichert. Sein Gebiet und sein Interessenbereich war, ohne daß dies ausdrücklich erwähnt wurde, in der Verwaltungspraxis aus der Verfügungsgewalt des Schwabenherzogs Friedrich von Staufen ausgeschieden. Letzterer hatte im Bodenseegebiet nach wie vor noch keine eigenen Besitzungen, sondern war hier wie im Alpengebiet der Bündner Pässe auf das Entgegenkommen und den guten Willen der örtlichen Kräfte

¹ Heyck, S. 167ff.; Brackmann, Germ. Pont. II, 1, S. 131, Nr. 29.

² Otto von Freising, Gesta Friderici I 8, ed. Waitz, S. 24; vgl. Heyck, S. 189f.; Meyer von Knonau, Jb. Bd. 5, S. 23f.; Quellenwerk Eidgen. I, 1, S. 45, Nr. 95.

angewiesen. Es mochte für den Staufer eine Genugtuung sein, daß wenigstens in Konstanz sich zeitweise der Bischof Heinrichs IV., Ulrich von Heiligenberg, durchsetzen konnte¹.

Für die Zähringer aber bedeutete der Vertrag über das Herzogtum Schwaben, der dieses dem Staufer überlassen hatte, einen erneuten Beweis dafür, daß ihre Machtgrundlage sich endgültig nach dem Schwarzwaldgebiet und nach der Ortenau und dem Breisgau verlagert hatte. Mit dem Besitz von Zürich war ihr Augenmerk auch nach dem Hochrhein und dem Einzugsbereich der Reuß gezogen; die Rheinfelder Erbschaft gewann dadurch für Berthold II. ein erheblich größeres Gewicht als bisher. In der allgemeinen Regelung um 1098 muß nämlich auch anerkannt worden sein, daß die ehemals rheinfeldischen Eigengüter wieder an den Zähringer Herzog zurückgegeben wurden²; die Reichslehen freilich verblieben bei den Inhabern, denen sie nach dem Jahre 1077/78 zuteil geworden waren. Daß die Rheinfelder Besitzungen wieder unter der Verfügungsgewalt der Zähringer standen, erfahren wir durch Urkunden des Herzogs Berthold II. für sein Hauskloster in St. Peter im Schwarzwald aus den Jahren 1108/09³; Berthold II. und seine Frau Agnes, die Tochter Rudolfs von Rheinfelden, übertrugen an ihre Schwarzwaldabtei umfangreichen Besitz in Herzogenbuchsee und bis nach Huttwil, das nach dem Napfgebiet hin in die Waldlandschaft hinreichte. Zu den wichtigeren Punkten, von denen aus der Einfluß der Zähringer sich auszuwirken begann, wird man damals auch Burgdorf zählen dürfen, wengleich es erst später zum ersten Male erwähnt wird; von hier aus war den Zähringern der Weg ins Emmental gewiesen.

II. Der Aufstieg der Zähringer und die burgundische Frage bis zum Tode König Konrads III.

Die gesamte Lage im Reich und selbstverständlich auch im Gebiet von Schwaben sowie in den Landschaften, in denen die Zähringer Herrschaftsrechte geltend machten, erfuhr eine Änderung, als Heinrich V., zunächst im Widerstreit mit seinem Vater, nach dessen Tod aber unangefochten die Regierung übernommen hatte. Die beiden großen Familien der Staufer wie der Zähringer gehörten nunmehr gemeinsam zu seinen Gefolgsleuten, so daß die etwa noch vorhandenen Spannungen zwischen ihnen zurücktreten mußten.

¹ Feger, Bodenseeraum 2, S. 55 ff.

² Vom Jahre 1100 an nennt sich Berthold Dux de Zaringen; Heyck, S. 185 f.

³ Font. rer. Bern. I, 362, Nr. 147/48; 364, Nr. 151.